

DAS VORPRAKTIKUM – INFORMATIONEN ZUR ANRECHNUNG VON PRAXISZEITEN FÜR STUDIENINTERESSIERTE UND STUDIERENDE (VERBUNDSTUDIENGANG FRÜHPÄDAGOGIK B.A.)

FACHBEREICH BILDUNGS- UND GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Für die Zulassung zum „Verbundstudiengang Frühpädagogik Bachelor“ ist ein Nachweis über ein absolviertes sechswöchiges Vorpraktikum mit fachlichem Bezug erforderlich. Das Praktikum muss nicht zwingend (in vollem Umfang) vor Studienbeginn abgeleistet werden, jedoch muss der Nachweis über die vollen sechs Wochen rechtzeitig vor Beginn des dritten Fachsemesters (= 31.08.) vorliegen. Studienanfänger*innen wird daher ausdrücklich empfohlen, das Vorpraktikum – mindestens teilweise – vor Studienbeginn zu erbringen und das Praktikum möglichst im ersten Fachsemester abzuschließen.

Das Vorpraktikum sollte in Vollzeit, kann aber auch in Teilzeit absolviert werden. In diesem Fall muss die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 50% eines Vollzeitäquivalents betragen. Der Praktikumszeitraum verlängert sich entsprechend der getroffenen Teilzeitregelung.

Das Vorpraktikum darf maximal in zwei verschiedenen Einrichtungen absolviert und höchstens in insgesamt zwei Zeitabschnitte unterteilt werden, allerdings wird eine zusammenhängende Praktikumszeit von sechs Wochen empfohlen.

Darüber hinaus muss während des Vorpraktikums die Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft (z.B. Erzieher*in, Kindheitspädagog*in, Sozialpädagog*in) erfolgen.

Weiterhin darf das Praktikum zum Zeitpunkt der Studienaufnahme nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Angerechnet werden Praxiserfahrungen, die einen fachlichen Bezug zum Studienfach Frühpädagogik aufweisen und früh- bzw. kindheitspädagogische Tätigkeiten umfassend. Entscheidend ist, dass Sie während Ihres Praktikums Erfahrungen in der institutionellen Arbeit mit Kindern im Alter von 0-14 Jahren und/oder mit Eltern/Erziehungsberechtigten gesammelt haben. Daher eignen sich insbesondere alle anerkannten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für das Vorpraktikum. Wir empfehlen für das Vorpraktikum bevorzugt folgende Einrichtungen/Institutionen:

- Krippen, Kindertagesstätten und Familienzentren
- Inklusive Einrichtungen
- Offene Ganztagsgrundschulen
- Einrichtungen der Erziehungshilfe, der Frühen Hilfen und der Frühförderung
- Kindheitspädagogisch orientierte Verbände und Wohlfahrtsorganisationen (bspw. Caritas, Diakonie und Kinderschutzbund)
- Einrichtungen der Familien- und Erziehungsberatung
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Einrichtungen der Familienbildung
- Jugendämter

Darüber hinaus werden bei Vorlage der Nachweise einschlägiger Erfahrungen und Tätigkeitsfelder ggf. auch angerechnet:

- Freiwilliges Soziales Jahr
- Bundesfreiwilligendienst

Praxiserfahrungen aus Großtagespflege-Einrichtungen werden nur anerkannt, wenn eine Anleitung durch eine qualifizierte pädagogische Fachkraft während des Praktikums nachgewiesen wird (z.B. Erzieher*in, Kindheitspädagog*in, Sozialpädagog*in).

Praxiserfahrungen aus Freiwilligenarbeit sind nicht prinzipiell vom Vorpraktikum ausgeschlossen, bedürfen aber einer gesonderten Prüfung. Privat organisierte Kinderbetreuungsformen wie Au Pair oder Baby-Sitting werden hingegen nicht angerechnet.

Studienbewerber*innen, die die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen mit dem fachlichen Schwerpunkt Sozialwesen nachweisen oder bereits über einen Abschluss als staatlich anerkannte*r Erzieher*in verfügen, wird das Vorpraktikum pauschal angerechnet.

In Zweifelsfällen obliegt die Entscheidung über die Anerkennung der vorpraktischen Erfahrungen dem Prüfungsausschuss.

Zum Nachweis des Vorpraktikums benötigen Sie (jeweils) eine Bescheinigung der Praxisstelle über den Zeitraum Ihres Praktikums bzw. Ihrer Praktika.

Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf der Moodle-Plattform im Kurs „Praxis Verbundstudiengang Frühpädagogik B.A.“ und auf der Homepage des Verbundstudiengangs Frühpädagogik B.A. unter „Studienvoraussetzungen“.

Zur Anerkennung des Vorpraktikums senden Sie den vollständig ausgefüllten Vordruck bitte an die:

Fachhochschule Südwestfalen
Studierenden-Service-Büro
Lübecker Ring 2
59494 Soest

Für weitere Fragen zum Vorpraktikum steht Ihnen die Praxiskoordinatorin des Fachbereichs – Frau Dipl.-Päd. Sarah Tomberge – gerne zur Verfügung.

Telefon: 02921/378-3512

Mail: fb_bg.praxiskoordination@fh-swf.de